



Prof. Dr. Jan F. Orth

Sportrecht überall

Wenn am 14.6. mit dem Eröffnungsspiel Russland gegen Saudi-Arabien die Fußballweltmeisterschaften 2018 in Russland beginnen, richtet sich das Augenmerk der vielen fußballbegeisterten Juristen nicht nur auf das Spielfeld, sondern auch auf ein boomendes Rechtsgebiet: das Sportrecht. Aufbauend auf den schwierigen Rechtsfragen nach dem Bundesligaskandal 1970/71, über die „Zahnpasta-Affäre“ von Dieter Baumann, die Begründung der Zeitschrift für Sport und Recht im Verlag C.H.Beck vor 25 Jahren und mit den jüngsten Höhepunkten in den „Pechstein“- und „Wilhelmshaven“-Entscheidungen des BGH hat sich die Materie zu einem sehr respektablen Rechtsgebiet gemausert.

Als Ergebnis dieser Mauser ist das neue Federkleid des Sportrechts so strahlend geworden, dass die Bundesrechtsanwaltskammer derzeit über die Einrichtung eines Fachanwalts für Sportrecht nachdenkt. Seine Chancen in der satzungsgebenden Versammlung, so hört man, seien gut. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen. Nicht nur, weil das noch vergleichsweise junge Rechtsgebiet dadurch neuen Rückenwind erhält, sondern insbesondere, weil die Einführung dieses Fachanwalts die Beratungsqualität sichert. Das Sportrecht ist bereits in den Grundlagen so speziell und komplex geworden, dass niemand ohne vernünftige Weiterbildung und Vorbefassung überzeugend und risikolos beraten kann. Wer im Kleinen in diesem Rechtsgebiet beginnt, wird schnell feststellen, dass die häufig geringen Streitwerte in Vereins- und Verbandsstreitigkeiten den immensen Arbeitsaufwand aus ökonomischer Sicht kaum rechtfertigen. Ob der „FA Sportrecht“ daher etwas für (junge) Einsteiger ist, wird sich zeigen. Der Traum, die großen Sportstars zu beraten und entsprechend zu verdienen, wird für die Newbies häufig an der Marktrealität scheitern.

Bei der jetzt beginnenden Fußball-WM hätte aber auch der deutsche Fachanwalt nicht richtig viel zu melden. Dort sind die Experten der *lex sportiva* und die Kenner des Verbands- und CAS-Prozessrechts gefragt. Für Eilanträge im Zusammenhang mit dem Turnier ist beim Court of Arbitration for Sports (CAS) ein „stand by-panel“ komponiert, das zeitnah anhören, beraten und entscheiden kann. Da sich bei den großen Fußballveranstaltungen nie ein erhöhter Bedarf an sportgerichtlichen Entscheidungen gezeigt hat, was für sich genommen erfreulich ist, gibt es dort kein „standing ad hoc-panel“, das in Russland vor Ort wäre.

Die sportrechtliche Kernfrage, die uns in Russland bewegen wird, ist ohnehin eine andere: Die Auslegung der Fußballregeln. Wie sie durch die Schiedsrichter aus aller Welt bei internationalen Turnieren gelingt, erregt die Gemüter seit Jahren. Aufregend zu sehen wird es sein, wie die Umsetzung des Videobeweises durch die VAR gelingt. Denn dies war ja schon in der Bundesliga, wo die Beteiligten dieselbe Sprache sprechen und der gleichen Spielkultur entstammen, eine wahre Herausforderung! •

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M. (UT), ist Vorsitzender Richter am LG Köln und Schriftleiter der SpuRt